

LSH-Newsletter vom 29.5.2020

Herzlich willkommen zum Kein-Freibier-für-alle-Newsletter.

Als Lokalpatrioten und fanatische Fans der Freiburger Schule nehmen wir diese Maßgabe ebenso zerknirscht wie demütig zur Kenntnis.

<https://www.strafrecht-online.org/bz-freibier>

I. Eilmeldung

< Mia taucht ab >

Während die Zugriffszahlen auf das Handball-Online-Magazin zweitewelle.de derzeit einen ungeahnten Höhenflug erleben, kann sich auch Netflix nicht beklagen: 15,5 Mio. neue Kunden hat ihnen die triste Zeit beschert. Nur wir sind nach wie vor nicht dabei. Denn Mia ist abgetaucht.

Wie hatten wir uns vor nicht einmal einem Jahr über eine Pressemitteilung der Universität Freiburg gefreut, einige sicherlich maßgebliche Szenen des Thrillers „Biohackers“ würde just in unserer nicht ganz unumstrittenen UB gedreht werden. In sage und schreibe 190 Ländern dieser Erde werde diese Serie auf Netflix zu sehen sein.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2019-07-19> [S. 6]

Wie eine lästige Schmeißfliege hätten wir auf einen Streich den auch uns belastenden ganzen Hohn über Sonnensegel und abfallende Fassadenteile abschütteln können. Und so nahmen wir es mit trotzigem Wohlwollen zur Kenntnis, dass man für Dreharbeiten mal eben ein ganzes Stock-

werk der UB okkupierte und das KG I für die Lagerung von Requisiten verwandte. Die Erbprinzenstraße wurde gleich vollends gesperrt, ohne dass es zu unserem Leidwesen Medizinstudentin Mia auf der Suche nach einem dunklen Geheimnis der Genforschung und auf ihrem Weg in die Zukunft hierhin verschlagen hätte.

Und nun? Nur weil neben den Fledermäusen und Schuppentieren auch das Institut für Virologie der Chinesischen Akademie der Wissenschaften in Wuhan für das Coronavirus verantwortlich gemacht wurde, an dem laut Auskunft von Mike Pompeo ausschließlich Verbrecher arbeiten, ist erst einmal nichts mit den Biohackers: Einige Szenen könnten verstörend wirken.

Wir wissen nicht ganz genau, was damit gemeint ist. Aber eine geöffnete Bibliothek würde in diesen Zeiten definitiv unseren Argwohn erwecken.

<https://www.strafrecht-online.org/fudder-biohackers>

II. Law & Politics

< Schwindende Kriminalitätsgewissheiten >

Mit zunehmender Dauer der Corona-Pandemie wächst der Wunsch nach Normalität in der Bevölkerung immer mehr und wird der Ruf nach Lockerungen der noch bestehenden Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens lauter. So richtig will man sich mit der neuen Normalität nicht anfreunden. Zu viele Koordinaten wurden in den vergangenen Monaten verschoben, zu viele Gewissheiten sind weggebrochen.

Eine dieser ehemaligen Konstanten bestand in der Kriminalitätsbelastung bestimmter gesellschaftlicher oder räumlicher Bereiche. In Bussen und Bahnen wurde schwarzgefahren, in Kaufhäusern geklaut, in 30er-Zonen die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten – und im Freiburger Bermudadreieck war an Wochenendnächten die Gewaltkriminalität zu Hause.

Man hatte sich vor der Corona-Pandemie in diesem Zustand eingerichtet. Abweichendes Verhalten wurde zwar nicht toleriert, aber als Teil der gesellschaftlichen Normalität hingenommen. Nun ist in der Pandemie auch diese Gewissheit ins Wanken geraten.

Angesichts sinkender Fahrgastzahlen im ÖPNV und einer geringeren Kontrolldichte sind in den vergangenen Wochen erheblich weniger Beförderungerschleichungen registriert worden. Durch die vorübergehende Schließung vieler Ladengeschäfte fehlten die Tatgelegenheiten für Ladendiebstähle. Und die Attraktivität der Freiburger Altstadt hat aufgrund des Dichtmachens von Geschäften, Kneipen und Diskotheken stark gelitten, weshalb mangels Menschen die Gewaltkriminalität weitgehend ausblieb.

Wie so häufig lernt man die Dinge erst schätzen, wenn sie nicht mehr da sind. Kurioserweise gilt das auch für den Bereich abweichenden Verhaltens. So berichtete die Badische Zeitung vergangene Woche voller Entsetzen, die Corona-Krise reiße ein großes Loch in den Haushalt der Stadt, was nicht zuletzt an fehlenden Einnahmen durch

Bußgelder liege. 3,1 Mio. Euro fehlen unter anderem deshalb, weil die Blitzer in der Stadt erheblich weniger Geschwindigkeitsübertretungen als noch im Vorjahr registrierten.

<https://strafrecht-online.org/bz-haushaltsloch>

Ganz ähnlich sieht es in der Freiburger Altstadt aus. Bereits vor Jahren wurden die Planungen für die Einführung von Videoüberwachungstechnik im Bermudadreieck und der unteren Bertoldstraße aufgenommen. Trotz der kriminologischen Zweifelhafteit derartiger Präventionsmaßnahmen wollte die Stadt mit diesem Mittel dem erhöhten Kriminalitätsaufkommen an Wochenendnächten begegnen. Der Gemeinderat stellte eine halbe Millionen Euro für das Prestigeprojekt der Sicherheitspartnerschaft zur Verfügung. Nach langem Hin und Her waren die Kameras Anfang des Jahres endlich montiert und sollten im März in Betrieb genommen werden. Auch hier machte jedoch die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung.

<https://strafrecht-online.org/bz-vue-corona>

Die Inbetriebnahme der Kameras scheidet nun an den rechtlichen Hürden, die das Polizeigesetz statuiert: § 21 Abs. 3 PolG-BW fordert für den Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum, dass sich die Kriminalitätsbelastung des überwachten Bereichs erheblich von der des Gemeindegebiets abhebt. Das aktuell sehr geringe Kriminalitätsaufkommen in der Altstadt lässt die Inbetriebnahme bereits aus Rechtsgründen nicht zu.

Wir haben Zweifel, ob das die Polizei tatsächlich umtreibt. Vielleicht möchte sie einfach nur keine Ressourcen beim Starren am Bildschirm auf verwaiste Plätze verschwenden, vielleicht ist ihr geendet worden, dass „in diesen Zeiten“ weitere Überwachungsmaßnahmen die Akzeptanz in der Bevölkerung vermutlich nicht steigern würden. Denn wie die Evaluation der Sicherheitspartner-

schaft zeigt, polarisiert die Videoüberwachung erheblich. Gerade bei jüngeren Menschen stößt sie auf deutliche Ablehnung.

<https://strafrecht-online.org/sipa-evaluation> [S. 5]

Für Kriminologinnen und Kriminologen ist diese Zurückhaltung eigentlich eine erfreuliche Nachricht. Denn die Wirksamkeit der Videoüberwachung wird von der Kriminologie seit jeher bestritten. Nicht nur als Instrument der Kriminalprävention ist sie ungeeignet, auch eine strukturell verbesserte Aufklärung von Straftaten bzw. eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls lässt sich damit nicht erreichen.

Für Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler ist diese Nachricht wiederum nicht vollkommen zufriedenstellend. Grundrechtseinschränkungen gehen von den Kameras bereits jetzt aus. So ist auch eine ausgeschaltete Kamera in der Lage, einen „chilling effect“ zu erzeugen,

also einen Überwachungsdruck, der sich verhaltenssteuernd auf die Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Auch hierin liegt bereits ein Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Ob es also ausreicht, angesichts ausbleibender Kriminalität schlicht auf die Inbetriebnahme der Kameras zu verzichten, erscheint zweifelhaft. Da ein Abbau der Überwachungstechnik aber kaum eine Option darstellen dürfte, bleibt nur die Flucht nach vorn, um die Maßnahme auf rechtlich gesicherten Boden zu stellen: Die Kriminalität muss zurückkehren.

Selten wurde die Aussage Durkheims, die Gesellschaft sei auf abweichendes Verhalten und Normübertretungen angewiesen, so plastisch wie in der Corona-Krise. Höchste Zeit also, dass auch im Bereich der Kriminalität und ihrer Kontrolle wieder etwas Normalität einkehrt.

< Die Ökonomisierung der Geldauflage >

Das LG Braunschweig ist erleichtert, die 636 Seiten dicke Anklageschrift vom Tisch zu haben. Die Anklage gegen den VW-Vorstandsvorsitzenden Herbert Diess und Aufsichtsratschef (ehemals Finanzchef) Hans Dieter Pötsch ist noch vor Eröffnung eines zeitraubenden Hauptverfahrens nach § 153a StPO eingestellt worden. Marktmanipulation lautete der Vorwurf der Staatsanwaltschaft. Die Beschuldigten sollen im Zuge der Aufdeckung der „Abgasaffäre“ ihrer Verpflichtung zu Ad-hoc-Meldungen zu spät nachgekommen sein und dadurch den Aktienkurs beeinflusst haben.

Die Einstellung kommt mit einer Auflage daher: Neun Millionen müssen Diess und Pötsch zahlen. Und auch wenn sich ihre Anwälte bemühen, sie als Männer mit blütenreiner Weste darzustellen, die eigentlich lieber ein Hauptverfahren über sich hätten ergehen lassen, um ihre Unschuld beweisen zu können, dürften beide doch nicht ganz unglücklich sein. Wochenlange Verhandlungen in einem stickigen Gerichtssaal bleiben ihnen erspart. Und die neun Millionen – die zahlt VW.

<https://strafrecht-online.org/sz-dieselskandal-einstellung>

Richtig gelesen. Diess und Pötsch zahlen selbst keinen Cent. Dass zwei seiner wichtigsten Mitarbeiter nicht in einer Hauptverhandlung auftreten müssen, ist VW einiges wert. Diese Zahlung einer Geldauflage durch einen Dritten wird allgemein für zulässig gehalten (MüKoStPO/Peters, 1. Aufl. 2016, § 153a Rn. 82). Am Sinn ist freilich zu zweifeln. Kann das wirklich rechtens sein?

Eine Strafvereitelung nach § 258 Abs. 2 StGB scheidet schon nach dem Wortlaut aus (Lackner/Kühl/Kühl, 29. Aufl. 2018, § 258 Rn. 12): Eine Geldauflage ist weder Strafe noch Maßnahme (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 8 StGB). Aber auch wenn es um eine Geldstrafe geht, wird deren Zahlung durch einen Dritten seit der Grundsatzentscheidung des BGH (NJW 1991, 990) nicht mehr unter den Tatbestand subsumiert (vgl. MüKoStGB/Cramer, 3. Aufl. 2017, § 258 Rn. 35 m.w.N.). Anders war es noch zu Zeiten des Reichsgerichts, das argumentierte, die Geldstrafe müsse beim Täter zu einer Vermögensminderung als Strafübel führen (RGSt 30, 232, 235). Ungeachtet der nicht glücklichen Formulierung als

Übel: So dumm war der Gedanke des Reichsgerichts vor dem Hintergrund relativer Strafzwecke nicht. Die praktische Umsetzung bliebe freilich schwierig.

Möglicherweise erweist sich die Zahlung der Geldauflage dagegen als eine Untreue (§ 266 StGB) zulasten der VW-AG. Die dafür erforderliche Pflichtverletzung ist indes ausgeschlossen, wenn nach der weiten Ermessensregel des § 93 Abs. 1 S. 2 AktG die Entscheidung in der vernünftigen Annahme erfolgen durfte, zum Wohle der Gesellschaft zu sein. Dafür sprechen aus Sicht von VW gute Gründe: Die neun Millionen vermeiden schlechte Presse und Imageschäden infolge einer Hauptverhandlung, Diess und Pötsch müssen nicht vor Gericht erscheinen, werden also nicht an der Arbeit gehindert und darüber hinaus vielleicht sogar stärker an das Unternehmen gebunden (vgl. Horrer/Patzsche CCZ 2013, 94, 97). Die Untreue hilft hier somit nicht weiter, denn sie schützt allein die Gesellschaft und ihr Vermögen, nicht jedoch die mit der öffentlichen Strafverfolgung verbundenen Interessen.

Es zeigt sich damit ein allgemeines Problem der strafrechtlichen Verfolgung von Wirtschaftskriminalität. Zum einen ist der Straftatbestand der Untreue wegen seines unternehmensbezogenen Schutzzwecks gerade nicht der Tausendsassa, für den er häufig gehalten wird. Zum anderen führen lange und komplizierte Ermittlungen selten überhaupt zur Anklageerhebung, im Jahr 2018 nach der staatsanwaltschaftlichen Statistik bei Wirtschafts- und Steuerstrafsachen sowie Geldwäschdelikten nur in 4,7 % aller Fälle. Selbst wenn

aber Anklage erhoben wird, wird ein Großteil der Verfahren nach den §§ 153 ff. StPO eingestellt.

<https://strafrecht-online.org/sta-statistik-2018> [S. 96]

Das deutsche Strafrecht fußt aus guten Gründen nach wie vor auf der Verantwortlichkeit einzelner Personen, Unternehmen können nicht bestraft werden. Und doch sind es hier nicht die Beschuldigten Diess und Pötsch, sondern ist es das Unternehmen VW, das die Geldauflage zahlt (womit aber keine Schuldfeststellung verbunden ist). Individuelle Schuld droht damit aus dem Blickwinkel des Strafrechts zu verschwinden. Dem entgegenzusteuern ist auch Aufgabe von Staatsanwaltschaft und Gericht. Einstellungsvorschriften sollten generell vorsichtig gehandhabt werden. Die verlockende Lösung über eine hohe Geldbuße (im Fall Ecclestone waren es 100 Millionen US-Dollar!) ist nicht per se geeignet, wie es § 153a Abs. 1 S. 1 StPO voraussetzt, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen. Nicht nur das materielle Recht sollte Grund und Grenzen des Strafrechts ernst nehmen.

Zu hoffen bleibt, dass im anhängigen Verfahren gegen Ex-Vorstandschef Martin Winterkorn anders entschieden und die Hauptverhandlung eröffnet wird. Dann könnte die Abgasaffäre in Deutschland doch noch teilweise strafrechtlich aufgearbeitet werden. Eine Zahlung durch Dritte ist wohl immerhin nicht zu befürchten. Das Verhältnis zwischen Winterkorn und VW gilt als schlecht. Neun Millionen Euro wird VW das nicht wert sein.

III. Gesellschaft

< Lauterbach-Dilemma >

Karl Lauterbach ist einfach ein Genie: Er surft sogar auf nicht existenten und lediglich unheilvoll drohenden zweiten Wellen souverän durch die Talkshows.

<https://www.faz.net/-gsb-9zjkb>

Dabei kennt die Vorbeugemedizin „keine Helden“, was Karl Lauterbach ungemein zu schmerzen scheint: „Haben wir Erfolg, heißt es, dass zu viel gemacht worden ist und es nie so schlimm geworden wäre. Wenn es aber so ist, dass wir keinen Erfolg haben, dann sind wir erst recht die Buhmänner, dann heißt es, wir haben nichts hinbekommen. Somit kann man sich aussuchen, wie man scheitert.“

<https://www.strafrecht-online.org/essen-lauterbach>

< Alice und die Marmelade >

Was für Karl Lauterbach ein persönliches Dilemma bedeutet, ist auf die Sache bezogen sogar ein (Präventions-)Paradox: Je besser die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus wirken, desto weniger Leute stecken sich an und desto übertriebener erscheinen der Gesellschaft die sie treffenden Einschränkungen. Lockerungen sind die Folge, die zunehmende Ansteckungen nach sich ziehen ... Paradoxe haben häufig eine zirkuläre Struktur.

Und sie machen in jedem Falle Eindruck. Sie bringen die Menschen zum Grübeln, vielleicht auch zum Verzweifeln oder zum Schweigen. Für Penny war die von Sheldon zitierte Schrödingers Katze nur „die Sache mit der Kiste“.

Marie Schmidt nennt in ihrem Beitrag in der Süddeutschen Zeitung als unsterbliche Heldin aller Paradoxe nun aber Alice, die auch RH ans Herz gewachsen ist:

Ein wahres Dilemma, vielleicht sogar ein Paradox (siehe hierzu sogleich), in dem sich Lauterbach wie eine wohlige Sau suhlt.

Wir möchten da nur ungerne stören. Aber vielleicht werfen Sie einmal, Herr Lauterbach, einen Blick auf Lateinamerika, da stecken die Menschen auch in einem Dilemma. Hier müssen sie sich nämlich entscheiden, ob sie vielleicht am Virus sterben wollen – oder ganz sicher an Hunger, wenn sie in Quarantäne bleiben. Und aufgepasst: Sie entscheiden sich in unverantwortlicher Weise doch glatt dafür, auf die Straße zu gehen, um ein paar Pesos zu verdienen.

<https://sz.de/1.4916082>

„Nun, ich will Dich gerne anstellen“, sagte die Königin. „Zwei Groschen die Woche und anderntags Marmelade.“

Darüber musste Alice nun doch lachen, und sie sagte: „Ich will doch nicht, dass Ihr mich anstellt – und außerdem mag ich Marmelade nicht.“

„Es ist sehr gute Marmelade“, sagte die Königin.

„Nun, heute habe ich jedenfalls gar keine Lust darauf.“

„Heute bekämst Du auch keine, selbst wenn Du Lust hättest“, sagte die Königin, „denn die Regel heißt: gestern Marmelade und morgen Marmelade – aber niemals heute Marmelade.“

„Aber manchmal muss es dann doch auch ‚heute Marmelade‘ sein“, wandte Alice ein.

„Das kann es gar nicht“, sagte die Königin, „weil es nämlich heißt: anderntags Marmelade; und

heute ist ja dieser und kein anderer Tag, nicht wahr?“

„Das verstehe ich nicht“, sagte Alice. „Es ist schrecklich verwirrend.“

Aber was hat die in unerreichbare Ferne rückende Marmelade nun mit unserer Situation zu tun, außer dass uns ein eindrucksvolles Paradox vor Augen geführt wurde? Auch die Normalität, nach der wir uns plötzlich sehnen, war gestern und wird nach der Krise sein, heute jedenfalls mit Sicherheit nicht. Und morgen? Sie wissen schon.

IV. Lehre

< Verlorenes Jahr >

Auf die Frage an den OECD-Bildungsexperten Andreas Schleicher, welche Note er den deutschen Schulen in Sachen Digitalisierung geben würde, wurde er auf einmal ganz sanft: Die deutschen Schulen stünden in Sachen Digitalisierung so sehr am Anfang, dass er keine Note vergeben wolle. „Niemand würde einen Grundschüler, der seine ersten Buchstaben lernt, erst einmal mit einer schlechten Note demotivieren.“

<https://www.strafrecht-online.org/stn-schleicher>

Und wie läuft es an den Universitäten? Die Studierenden jedenfalls scheinen geradezu erleichtert zu sein, dass es die Lehrenden mit tatkräftiger Unterstützung junger Menschen geschafft haben, eine eilig hergestellte ppt-Präsentation zu „vertönen“. Bislang hatten sie häufig in ihrem grenzenlosen Selbstbewusstsein auf von ihrem glanzvollen Vortrag ablenkende Begleitmaterialien völlig verzichtet.

Jetzt gilt es nur noch in diesem verkürzten Semester die Stunden bis zu den verdienten Sommerferien zu zählen und möglichst ein paar Extra-Semesterwochenstunden für den weit überobligatorischen Einsatz herauszuholen, damit man sich gleich wieder ein faktisches Forschungssemester leisten kann. Und so droht nicht nur an

Das ist nicht nur verwirrend, wie es Alice bezeichnet, sondern für eine zunehmende Zahl von Menschen ein abgehobenes Sprachspiel, das es langsam einmal zu zerschlagen gilt.

<https://sz.de/1.4903903> [kostenloses Probeabo]

Vielleicht könnten wir sogar Goggelmoggel ins Spiel bringen, der Alice über die Macht der Sprache aufklärte, die sie ein weiteres Mal verzweifeln ließ.

Schulen, sondern auch an Universitäten ein verlorenes Jahr.

RH ist schon längst in einem Alter, in dem er eigentlich alles schon immer und auf jeden Fall besser wusste. Und so verweist er in diesem Kontext gerne auf ein zweiwöchiges Seminar in Görlitz, das er vor zwölf Jahren zur „Zukunft der Lehre“ konzipiert und durchgeführt hatte. Hierbei war es ihm nicht um kurzfristige und vergleichsweise problemlos prognostizierbare Veränderungen der Lehrlandschaft gegangen, sondern er wollte Zukunftsvisionen für das nächste Jahrhundert entwickeln. Klimaprognose statt Wettervorhersage.

Und so findet sich in der Ankündigung beispielsweise die folgende Passage: „Wohin die Reise gehen wird, hängt nicht nur von sich wandelnden Anforderungsprofilen ab, sondern beispielsweise auch von ökonomischen, soziologischen oder klimatischen Rahmenbedingungen. Werden wir das Haus nicht mehr verlassen und uns Lernmodule aus dem Netz ziehen [...]?“ Als Impulsgeber sollten nicht nur die üblichen Verdächtigen der Erziehungswissenschaft und Lernpsychologie (unter Einbeziehung der Neurobiologie und der Hirnforschung) dienen, sondern etwa auch die Life Sciences, die Kulturgeographie und die Informatik.

Eine Pandemie war zwar nicht ausdrücklich als Szenario für die Notwendigkeit des Umdenkens genannt, es ging aber durchaus um elementare Veränderungen der Rahmenbedingungen. Und es wurde ein spannendes Seminar.

Die ZEIT zeigte sich im Anschluss kurzzeitig an einer Geschichte interessiert, sprang aber dann doch wieder ab. War ihr offensichtlich nicht handfest genug. RH regte einen entsprechenden Workshop an seiner Universität an, der sogar zustande kam, aber flugs in eine Reparaturwerkstatt der gegenwärtigen Lehre umfunktioniert wurde und den örtlichen Mittelstand als Ratgeber ins Boot holte. RH schwieg betroffen.

Es gibt bereits Visionen auf den verschiedensten Feldern, welche Veränderungen die Welt nach Corona erfahren wird. Für die Lehre aber droht ein verlorenes Jahr, wenn die Überlegungen vornehmlich um Tablets, Zoom-Lizenzen und schnelles WLAN kreisen. Selbst das Einbeziehen sozialer Ungleichheiten würde nicht reichen. Ein interdisziplinärer und interkultureller Dialog über die Zukunft der Lehre ohne jede Zielvorgaben könnte helfen. Diese Zukunft würde irgendwann einmal beginnen, vielleicht. – Keine idealen Voraussetzungen für die Akzeptanz in einer Gesellschaft, der gebetsmühlenartig eingetrichtert wird, lediglich auf Sicht zu fahren, also jederzeit anhalten zu können. Das Potenzial zum Halt ist keine Vision.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Essenseinladung, die zweite >

„Aber jetzt geht seine Zeit als Richter zu Ende, zum Abschied hat Voßkuhle zum Essen in seine Karlsruher Wohnung eingeladen. Ein lichter, lang gezogener Raum mit offener Küche, Dachschräge und Balkon zum begrünten Hinterhof. Es gibt einen Chardonnay zur Vorspeise und einen roten Italiener zur Pasta. Eine sizilianische Sauce, mögen Sie scharf? Im Hintergrund hört man Nils Landgren, Posaune, Gesang. Voßkuhle sitzt da in Jeans und offenem Hemd, setzt Nudeln auf, ohne den Redefluss zu unterbrechen.“

<https://sz.de/1.4896291> [kostenloses Probeabo]

So lesen wir gebannt in der Süddeutschen Zeitung vom 4. Mai, verstohlen nach Nils Landgren googelnd. Und sind ein wenig besorgt.

Knapp acht Jahre ist es nun her, als wir ebenfalls auf Seite DREI der Süddeutschen Zeitung die folgende Geschichte lasen:

„Das Geheimnis lüftet sich in seiner Küche, bei ihm zu Hause. Die Küche ist sein Lieblingsort – der Ort, an dem das Fleisch geklopft, der Fisch entgrätet, das Gemüse gegart und das Essen abgeschmeckt wird. Man muss ihn am Küchentisch

erleben. Man muss erleben, wie er ein großes Essen vorbereitet. Bei Voßkühles setzt man sich nicht an die gedeckte Tafel und wartet, was aufgetragen wird. Eine Einladung [...] beginnt in der Küche: Der eine Gast putzt die Pilze, der andere die Bohnen, der dritte wäscht den Salat. Zu diesem Arbeitsessen gibt es ein Arbeitsweinchen. Natürlich hat der Gastgeber alles sorgfältig vorbereitet, natürlich steht die Menüfolge fest; aber es entsteht alles gemeinsam. Jeder hat seinen Part, jeder hat was zu schnippeln, zu sieden und zu kochen, jeder etwas zu reden. Es geht um die Nudel, die Küchenrolle und um die Welt. Voßkuhle selbst rührt das Dressing. Man ahnt, wie er als oberster Richter agiert.“

<https://www.strafrecht-online.org/ts-dichtung>

Die FAZ bekundete ganz neidlos ihren Respekt vor diesem Text von Heribert Prantl, der dem Gastgeber durchaus wohlwollend Sterne im Stile eines großzügigen „Guide Michelin“-Testers vergeben habe. Und gelangte zu dem Schluss: „Wer so nett über einen schreibt: Den hätte man ruhig mal zum Essen einladen können.“

<https://www.faz.net/-gsb-71o3e>

Denn das war der kleine Pferdefuß an der Geschichte: Heribert Prantl stand leider nie auf der Gästeliste, wie Judith Blohm, Sprecherin des Verfassungsgerichts, humorlos vermerkte: „Ich kann Ihnen versichern, dass Herr Prantl weder für diesen Artikel noch zu einem anderen Zeitpunkt von Herrn Voßkuhle zu einem privaten Essen eingeladen wurde, geschweige denn aus persönlicher Anschauung mit den Kochgewohnheiten des Präsidenten vertraut sein kann.“

Tiefgreifende Folgen hatte dieses Prantl-Gate offensichtlich nicht. Nach wie vor erklärt uns der langjährige Chef der Ressorts Innenpolitik und Meinung bedächtig und sorgsam abwägend, was wir als richtig anzusehen haben.

Wir wollen uns nicht ausmalen, wenn auch in diesem Fall der Autor der Küchengeschichte nicht

dabei gewesen wäre. Die Seite DREI wäre endgültig hinüber. Verzeihen Sie daher bitte, Herr Janisch, wenn wir noch einmal vorsichtig nachfragen: Haben Sie die sizilianische Sauce höchstselbst genossen, wie gefiel Ihnen Nils Landgren oder wie er auch immer heißt? Wir wären Ihnen nicht böse, wenn Ihnen dies „ein prominenter Teilnehmer“ gesteckt hätte.

<https://www.strafrecht-online.org/spon-prantl-gate>

Ein wenig argwöhnisch, wie wir geworden sind, wären wir nur dann, wenn Sie uns insoweit Franz C. Mayer nennen würden.

<https://www.strafrecht-online.org/vb-faustrecht>

VI. Das Beste zum Schluss

Wilhelm Schmid, Schwerpunkt Lebenskunstphilosophie, verweist in der ZEIT darauf, dass wir dringend eine solche Slowdown-Atempause gebraucht hätten. Und er rät zu mehr Hingabe und weniger Bedauern. Das ist doch ein schönes Motto für all diejenigen, bei denen es weiterhin rundläuft.

<https://www.strafrecht-online.org/youtube-atempause>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>